

Interview mit Ortsplaner Hansjakob Wettstein

## «Es wird kein Quadratmeter zusätzliches Bauland eingezont»

Noch bis am kommenden Dienstag, 20. September liegt die zweite Etappe der Ortsplanungsrevision öffentlich auf. Die Urnenabstimmung darüber folgt dann am Sonntag, 27. November. Am 9. November ist eine Orientierungsversammlung geplant. Im Interview beantwortet Ortsplaner Hansjakob Wettstein Fragen zum Sinn einer Ortsplanung im Allgemeinen und zu jener von Beromünster im Besonderen.

### Hansjakob Wettstein, was macht aus Ihrer Sicht grundsätzlich eine gute Ortsplanung aus?

Einerseits muss sie die Weiterentwicklung einer Gemeinde unter Berücksichtigung von gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten sicherstellen. Andererseits muss sie den rechtlichen Rahmenbedingungen entsprechen und sowohl in den Behörden als auch in der Bevölkerung mehrheitsfähig sein.

### Welche Knacknüsse hielt Beromünster für Sie bereit?

In Beromünster stehen diverse grosse Bauprojekte an. Diese werden die Gemeinde unbestritten verändern. Diese Vorhaben, die nur teilweise mit der Ortsplanungsrevision zu tun haben, wären für die Akzeptanz der neuen Bau- und Zonenordnung sicher kein Vorteil.

### Die Ortsplanungsrevision war ziemlich komplex, so dass sie als Gesamtpaket an der Urne abgelehnt wurde. War die Planung auch für Sie komplex, ist Beromünster diesbezüglich ein Einzelfall?

Dass eine Ortsplanung mit einem Infrastrukturprojekt wie der Umfahrungsstrasse Beromünster zusammenfällt, ist sicher nicht der Normalfall. Umso wichtiger ist der Hinweis, dass mit einer neuen Bau- und Zonenordnung nur die planungsrechtlichen Möglichkeiten für Projekte geschaffen werden und nicht über den Bau von Projekten abgestimmt wird.

### Allgemein warfen Ortsplanungen früher selten sehr hohe Wellen, die Revisionen der aktuellen Planungsperiode standen oder stehen in vielen Gemeinden im Gewand, können Sie sich erklären weshalb?

Die Einwohnerzahl in der Schweiz wächst jedes Jahr um rund ein Prozent. Daraus resultiert eine grosse Nachfrage nach Wohnungen. Das Raumplanungsgesetz hat ab 2014



Ortsplaner Hansjakob Wettstein: «Heute haben Beromünster, Gunzwil, Neudorf und Schwarzenbach immer noch je eine eigene Ortsplanung. Mit der Revision erhält die Gemeinde einen einheitlichen Zonenplan.» (Archivbild: mars) Bild: zvg

dafür sorgt, dass die meisten Gemeinden nicht mehr einzonen können. Entsprechend müssen wir «zusammenrutschen», um das Wachstum aufnehmen zu können. Wenn Ortsplanungen kritisiert oder gar abgelehnt werden, hat das eigentlich immer mit der zunehmenden Dichte oder dem zusätzlichen motorisierten Verkehr zu tun.

### Sollte das neue Raumplanungsgesetz nicht gerade den Bauboom verhindern?

Im Wesentlichen hatte das Raumplanungsgesetz das Ziel, die Überbauung von Kulturland einzudämmen. Nach einigen Jahren, in denen ein grosser Teil der noch vorhandenen Baulandreserven überbaut wurden, wird nun spürbar, dass sich die Bautätigkeit von der grünen Wiese an die gut erschlossenen Lagen im Baugebiet verlagert. Damit sind wir wieder beim «Zusammenrutschen» – mit allen Vor- und Nachteilen.

### Bei der ersten Etappe der Revision, war ein Kritikpunkt der Gegner die vielen Neubauten, die ermöglicht werden und die Investitionen für die Gemeindefrastruktur, die das nach sich zieht. Ist das ein Makel der Revision?

Beromünster liegt in einer Wachstumsregion. Man muss aber festhalten, dass im Rahmen der Revision kein Quadratmeter zusätzliches Wohnbauland eingezont wird; Einzonzonen werden mit flächengleichen Auszonungen kompensiert. Während das Wachstum in den letzten 15 Jahren jährlich rund 1.2 Prozent betrug,

ermöglicht der neue Zonenplan in den kommenden 15 Jahren nur noch ein Wachstum von ca. 0.7 Prozent. Um einen sprunghaften Anstieg der Einwohner- und Schülerzahl zu vermeiden, wurde nach der Ablehnung an der Urne der Richtplan Siedlungsentwicklung erarbeitet. Dieser teilt die Neubaugebiete in drei fünfjährige Etappen auf.

In Bezug auf die Investitionen sprechen sie das anonyme Flugblatt an, das kurz vor dem Umengang 2020 in die Haushaltungen verschickt wurde. Darauf stand «Die finanzielle Zukunft der Gemeinde ist unsicher. Sind Investitionen von über CHF 80 000 000.– in dieser Lage zu verantworten?». Damit wurde suggeriert, mit dem Ja zur Ortsplanungsrevision würde der Beromünsterer Steuerzahler um 80 Millionen erleichtert. Was in doppelter Hinsicht nicht stimmt: Erstens werden mit dieser Vorlage keine Ausgaben beschlossen und zweitens kommt der überwiegende Teil der angesprochenen Investitionen von Kanton, Bund und Privaten.

### Aktuell ist die zweite Etappe der Ortsplanung aufgelegt. Welches sind deren Kernpunkte, was verbessert oder ermöglicht?

Heute haben Beromünster, Gunzwil, Neudorf und Schwarzenbach immer noch je eine eigene Ortsplanung. Mit der Revision erhält die Gemeinde einen einheitlichen Zonenplan und ein für alle vier Ortsteile geltendes Bau- und Zonenreglement, das auf das neue kantonale Planungs- und Baugesetz abgestimmt ist.

Der wichtigste inhaltliche Kernpunkt ist die Umlagerung von bestehenden Bauzonenreserven von Schwarzenbach an zentrale und gut erschlossene Lagen in Beromünster. Dies notabene mit dem Einverständnis aller beteiligter Grundeigentümerschaften und aus Sicht der Gemeinde kostenneutral.

### Die Umfahrungsstrasse des Fleckens ist insofern auch ein Thema, weil der Zonenplan mit dem Ost- und Westumfahrungsprojekt abgestimmt wird, was heisst das konkret?

Die Fahrbahn der Umfahrungsstrasse und ihre Anschlüsse werden in eine Verkehrszone umgezont. Auch für die Böschungen und die angrenzenden Grundstücke ergeben sich Änderungen an den Abgrenzungen der Zonen. Es ist ein Nachvollzug des bereits öffentlich aufgelegten Projekts im Zonenplan.

### Man hört Stimmen, welche das Umfahrungsprojekt für überdimensioniert halten, auch aus finanzieller Sicht. Diese Ansicht teilen Sie vermutlich nicht, weshalb nicht?

Ich war nur sehr am Rand an den Umfahrungsprojekten beteiligt, weiss aber, dass diese in einem über viele Jahre dauernden Prozess und unter Einbezug aller möglicher Akteure und Experten unzählige Male optimiert wurde. Für die Ortsplanung ist die aus der Kantons- und der Bundeskasse finanzierte Umfahrungsstrasse wie sie jetzt vorliegt eine Rahmenbedingung. Die Abstimmung zur Umfahrung erfolgt dann auf Kantonsebene im Juni 2023.

### Es wird ausserdem der Vorwurf geübt, dass Anliegen aus der Bevölkerung zu wenig berücksichtigt werden, wie stehen Sie dazu?

Wir haben die Anträge aus der Bevölkerung während der gesamten Revision in der Ortsplanungskommission und der breit aufgestellten Begleitgruppe diskutiert. Nach der Ablehnung an der Urne wurden die grössten Skeptiker der ursprünglichen Vorlage in diese Begleitgruppe eingeladen und erneut auch sehr grundsätzliche Fragen diskutiert. Der Wunsch, von den Grundsätzen der ursprünglichen Vorlage abzuweichen, wurde aber von einer klaren Mehrheit der Begleitgruppe nicht geteilt. Ich hoffe sehr, dass die engagiertesten Gegner der ursprünglichen Vorlage durch ihre Teilnahme in der Begleitgruppe erkannt haben, dass der Gemeinderat in Grundsatz- und Einzelfragen im Sinne der jeweils

sehr deutlichen Mehrheitsverhältnissen entschieden hat.

### Gilt das auch im Zusammenhang mit der in einer Gemeindeforderung geforderten Auszonung des Gebiets Schöllli Höchi?

Ja. Für die überwiegende Mehrheit der Begleitgruppe waren der Grundsatz der Eigentumsgarantie, das vorliegende Baugesuch und die Entschädigungspflicht ausschlaggebende Gründe, das seit 1975 eingezonte Gebiet in der Bauzone zu belassen.

Auch wenn die Initianten sagen, das müsse zuerst noch ein Richter entscheiden; für mich besteht kein Zweifel, dass die Gemeinde der Grundeigentümerschaft die volle Differenz zwischen dem Verkehrswert der rund 3000 m<sup>2</sup> vor und nach der Auszonung entschädigen müsste. Im Gegensatz zu den im vorhin erwähnten anonymen Flugblatt genannten 80 Mio. wäre dieser Betrag aus der Gemeindegasse zu finanzieren. Daran ändert auch nichts, dass Herr Wändeler die Auszonung in dieser Zeit als «Nichteinzonung» bezeichnet, weil die Schöllli Höchi im letzten Zonenplan Bauzone der 2. Etappe gewesen sei. Diese Etappierung der Bauzonen wurde im Zuge des neuen Raumplanungsgesetzes 2014 von Bund und Kanton aufgehoben. Da Beromünster auch schon zu diesem Zeitpunkt keine überdimensionierten Bauzonen hatte, änderte am Status des Gebiets Schöllli Höchi als eingezontes Bauland nichts.

Die Schöllli Höchi ist ein gutes Beispiel dafür, dass sich eine Ortsplanungsrevision – nebst allem Gestaltungsspielraum – vor allem auch an die gesetzlichen Grundlagen und die Eigentumsgarantie zu halten hat.

### Blicken wir voraus: Welchen Gewinn hat Beromünster nach Abschluss der Revision, falls diese so verabschiedet wird, wie jetzt geplant?

Vor allem können die zahlreichen Grundeigentümer, die für sich selbst ein Projekt realisieren möchten, endlich ihre Baugesuche einreichen und erhalten die erforderliche Rechtssicherheit.

Die Gemeinde erhält endlich die Möglichkeit, die anstehenden Projekte wie Dreifachsporthalle mit Feuerwehrstandort oder die Neugestaltung des Fleckens zur Umsetzung zu bringen, wobei festzuhalten ist, dass die Stimmberechtigten über die jeweiligen Kredite wieder separat abstimmen können.

## Der Gemeindepräsident freut sich auf Ihre Inputs zur Gemeinde

An folgenden Daten nimmt sich Gemeindepräsident Hans-Peter Arnold Zeit für Ihre Anliegen:

**Mittwoch, 21. September 2022, 16.00 – 18.00 Uhr**

**Freitag, 2. Dezember 2022, 16.00 – 18.00 Uhr**

Bitte melden Sie sich vorgängig bei Daniel Bucher, Gemeindefreiber, Telefon 041 932 14 18 oder E-Mail: daniel.bucher@beromuenster.ch um einen Termin zu vereinbaren.



## Baubewilligungen

9. August 2022 – 9. September 2022

**Meili Jörg und Aberhalden Anita**, Hofacherrain 4, 6222 Gunzwil / Gedeckter Unterstand (Carport) und teilweise gedeckter Spielplatz sowie Erstellen Gartenzaun auf Grundstück Nr. 1594, Hofacherrain 4, Gunzwil

**Ortsmarketing Beromünster**, Fläche 21, 6215 Beromünster / Biketrail auf den Grundstücken Nr. 195 + 210, Gunzwil und 95, 1155, 310, 1161, 1160, 1155, 1137, 1138, 147, 106, 191, 1151, 1152, 277, 349, 354, 357, 1150, Neudorf

## 9. Kantonale Jugendsession

Das Jugendparlament des Kantons Luzern führt jedes Jahr eine Jugendsession für alle unter 25 aus dem ganzen Kanton durch. An diesem Tag schlüpfst du in die Rolle einer Kantonsrätin und vertrittst deine Interessen. Arbeite in einer Arbeitsgruppe am Morgen eine Forderung zu einem von vier Themen aus und diskutiere am Nachmittag im Plenum mit über 100 Teilnehmenden welches Anliegen ihr an die gewählten Politiker des Kantons weitergeben möchtest.

**Wann:** Freitag, 18. November 2022, 09.00 – 18.00 Uhr

**Wo:** Kantonsratssaal (Regierungsgebäude), Bahnhofstrasse 15, Luzern  
**Wer:** Alle Jugendliche unter 25, die im Kanton Luzern wohnhaft sind (es sind aber alle Interessierten herzlich willkommen, einfach anmelden)  
Weitere Informationen sowie das Anmeldeformular sind unter [www.juka.lu.ch/juse](http://www.juka.lu.ch/juse) zu finden.





Gemeinde Beromünster

## Nomination für Innovations- und Förderpreis 2022



Die Sieger 2021, Feuerwehr Michelsamt, Engagement Unwetter 2021. Bild: zvg

Der Gemeinderat verleiht jährlich einen Innovations- und Förderpreis der Gemeinde Beromünster. Der Preis wird für spezielle Leistungen verliehen. Die Leistungen können gesellschaftspolitischer, sportlicher, kultureller oder wirtschaftlicher Natur sein. Sie müssen für die Gemeinde Beromünster und deren Einwohner einen Nutzen bringen.

Es können Privatpersonen mit festem Wohnsitz in Beromünster, Vereine und Unternehmungen mit Sitz in Beromünster oder auch lose Verbindungen wie Quartiere, Weiler usw. prämiert werden. Bewerbungen für den Innovationspreis können bis 10.

Oktober 2022 beim Gemeinderat Beromünster, Fläche 1, 6215 Beromünster oder per Mail an [meline.stalder@beromuenster.ch](mailto:meline.stalder@beromuenster.ch) eingereicht werden. Die Eingaben können durch die Direktbetroffenen oder von dritter Seite eingereicht werden. Der Gemeinderat hat die Möglichkeit, auch nicht eingereichte Projekte zu prämiieren. Der Gemeinderat Beromünster entscheidet über die Vergabe endgültig. Der Entscheid kann nicht angefochten werden. Der Preis ist mit 1000 Franken dotiert. Der Gemeinderat verleiht den Innovations- und Förderpreis der Gemeinde Beromünster 2022 an der Orientierungsversammlung vom 9. November 2022.

## Agenda

- Sonntag, 25. September**  
Eidg. und kant. Volksabstimmungen
- Montag, 17. Oktober**  
Vereinspräsidentenkonferenz
- Freitag, 4. November**  
Neuzuzüger-Appéro
- Mittwoch, 9. November**  
Orientierungsversammlung
- Freitag, 18. November**  
Volljährigkeitsfeier (Jahrgang 2004)
- Sonntag, 27. November**  
Gemeindeabstimmungen

## Bitte beachten Sie

- Freitag, 16. September 2022:**  
Verwaltungsausflug  
(Verwaltung geschlossen)
- Donnerstag, 29. September 2022:**  
Feiertag St. Michael  
(Verwaltung geschlossen)
- Dienstag, 1. November 2022**  
Allerheiligen  
(Verwaltung geschlossen)

## Bauanzeige gemäss § 193 PBG

Gestützt auf die Bestimmungen des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern geben wir Ihnen von folgendem Bauprojekt Kenntnis:

**Bauherrschaft**  
**Swisscom (Schweiz) AG**, Local Production & Project Management, Am Mattenhof 12/14, 6010 Kriens

**Grundeigentümerin**  
Swisscom Immobilien AG,  
Alte Tiefenaustrasse 6, 3050 Bern

**Baubjekt**  
Um- und Ausbau bestehende Mobilfunkanlage (5G-fähig)

**Grundstück**  
Nr. 407, Oberdorf 5,  
Grundbuch Beromünster

**Auflagefrist**  
5. Sept. 2022 – 26. Sept. 2022

Die Pläne liegen bei der Gemeindeverwaltung Beromünster zur Einsicht auf. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeinde Beromünster, Bereich Bauen, einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

Gemeinde Beromünster,  
Bereich Bauen

## Aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat Beromünster hat an seinen zwei Sitzungen vom 18. August 2022 bis 1. September 2022 sowie an der Klausur vom 30. August 2022 u.a.

- in 1. Lesung das Budget 2023 sowie den Aufgaben- und Finanzplan 2023 bis 2026 behandelt. An der Klausurtagung vom 30. August 2022 wurde das Budget in 2. Lesung behandelt.
- die Petition mit dem Titel «Für menschenwürdige Arbeitsbedingungen bei der Spitex MBS!» behandelt und der Unia zu Händen der Petitionäre schriftlich beantwortet. Die Spitex Michelsamt Büron Schlierbach (MBS) ist für die Trägergemeinden und für die Bevölkerung eine wichtige Leistungserbringerin und erfüllt nach wie vor professionell ihre Leistungsvereinbarung. Aus diesem Grund ist für die Trägergemeinden

klar, dass sie hinter der Spitex MBS stehen und sie bei der Lösung der aktuellen Herausforderungen unterstützen.

- die Leistungsvereinbarung mit der Unterhaltsgenossenschaft Beromünster (UHG) über den Unterhalt von öffentlichen Gewässern ausserhalb der Bauzone in der Gemeinde Beromünster genehmigt.
- die Traktanden für die Gemeindeabstimmung vom 27. November 2022 beraten.
- die Aufgaben- und Zielvereinbarung 2023 mit dem Verein Ortsmarketing 5-sterne-region.ch beraten.
- das Risikomanagement (RM) für das Jahr 2023 beraten.
- die Beteiligungsstrategie zur Kenntnis an der Orientierungsversammlung vom 9. November 2022 verabschiedet.

## Gesucht: Wohnraum für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich

Um den Zustrom Schutzsuchenden längerfristig bewältigen zu können, nimmt der Kanton Luzern die Gemeinden in die Pflicht. Die Gemeinden sind angehalten, Wohnraum für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich bereitzustellen. Eine Gemeinde ist verpflichtet pro 1000 Einwohner 23,5 Personen unterzubringen. Für die Gemeinde Beromünster heisst dies, dass im Soll 154 Personen aufgenommen werden müssen. Gemäss der Gemeindezuweisung (Stand 9. August 2022) sind aktuell 98 Personen in der Gemeinde Beromünster untergebracht. Der Aufnahmezeitpunkt wurde offiziell auf den 1. September 2022 festgelegt. Bis zu diesem Zeitpunkt war der Erfüllungsgrad 75 Prozent, welcher die

Gemeinde Beromünster voraussichtlich per 1. Oktober 2022 dank Mithilfe und Bereitschaft von Eigentümern bzw. Vermietern erfüllen kann. Per 1. Dezember 2022 gilt ein Erfüllungsgrad von 90 Prozent des Aufnahmeeslots. Die Gemeinde Beromünster ist somit aufgefordert, per 1. Dezember 2022 noch weitere 13 Personen (Stand 8. September 2022) aufzunehmen. Gemeinden, die die Bereitstellung von Wohnraum nicht fristgerecht erfüllen, haben basierend auf dem SHG (SRL 892) Ersatzabgaben zu leisten. Die Höhe der Ersatzabgaben wird in der kantonalen Asylverordnung (SRL 892b) geregelt.

**Wir danken den bisherigen Personen, welche Unterkunftsmöglich-**

**keiten gemeldet und bereitgestellt haben. Um den Erfüllungsgrad per 1. Dezember 2022 erreichen zu können, sind wir weiterhin auf Ihre aktive Unterstützung angewiesen.**

Wir bitten Sie, uns mögliche Unterbringungsmöglichkeiten an die Gemeindeverwaltung Beromünster, Ramona Thalmann (Tel. 041 932 14 13 oder [ramona.thalmann@beromuenster.ch](mailto:ramona.thalmann@beromuenster.ch)) zu melden. Herzlichen Dank!

Weitere Informationen zur Gemeindezuweisung finden Sie unter [daf.lu.ch/Gemeinden/Gemeindezuweisung](http://daf.lu.ch/Gemeinden/Gemeindezuweisung). Allgemeine Informationen zum Thema Flüchtling- und Asylwesen stehen unter [daf.lu.ch/Ukraine\\_Informationen/](http://daf.lu.ch/Ukraine_Informationen/) zur Verfügung.

## Mütter- und Väterberatung

Die nächsten Mütter- und Väterberatungen finden wie folgt statt:

**Beromünster, im Pfarreheim St. Stephan:**  
Freitag, 30. September 2022  
Freitag, 4. November 2022

**Neudorf, im Pfadiheim:**  
Dienstag, 20. September 2022  
Dienstag, 25. Oktober 2022  
Dienstag, 15. November 2022

Bitte melden Sie sich spätestens am Vortag telefonisch an:  
Bernadette Blättler  
Mütter- und Väterberatung  
Dorfstrasse 12, 6222 Gunzwil  
Telefon 041 930 03 17



## Beromünster prüft Zertifizierung zur kinderfreundlichen Gemeinde

Die Gemeinde Beromünster wird bis Ende 2022 entscheiden, ob sie das Label «UNICEF kinderfreundliche Gemeinde» anstreben will. Dazu wird im Herbst eine Standortbestimmung durchgeführt. Es handelt sich dabei um die Umsetzung einer Massnahme aus dem Legislaturprogramm 2021-2024. Die Projektleitung liegt bei der BKJ-Jugendanimation, welche zum Bereich Kinder und Jugend (BKJ) gehört.

Mit der Kick-off Veranstaltung vom 22. Juni 2022 im Gemeindehaus Beromünster wurde das Projekt gestartet. Dazu eingeladen waren Vertreter:innen der Schule, Bildungskommission, Elternmitwirkung, BKJ-Schulsozialarbeit und BKJ-Jugendanimation. In einer umfassenden Präsentation erläuterte Alissa Brenn von UNICEF, was das Label beinhaltet und wie der Prozess zur Zertifizierung als kinderfreundliche Gemeinde abläuft. Es geht grundsätzlich darum, die Kinderfreundlichkeit der Gemeinde genauer unter die Lupe zu nehmen. Eine gut funktionierende Demokratie braucht starke Kinder und Jugendliche, die bereit sind, sich eine Meinung zu bilden,

sich Werte anzueignen und an der Weiterentwicklung der Gesellschaft mitzuwirken. Dabei sollte sich jede Gesellschaft zum Ziel setzen, jedem Kind möglichst ungetrübte Kindertage zu gewährleisten, bis es sein Leben und die Geschicke der Welt eines Tages selbst in die Hand nimmt. Der Prozess, eine kinderfreundliche Gemeinde zu werden, hilft dabei, genau auf dieses Ziel hinzuwirken. Zudem wird gleichzeitig die UNO-Kinderrechtskonvention umfassend und systematisch umgesetzt. Alle Beteiligten schlagen dazu einen gemeinsamen Lernweg ein: Sie verändern Perspektiven und finden meist unkonventionelle, kreative Lösungen, die letztlich dem Zusammenleben aller Einwohner:innen in der Gemeinde zugutekommen.

### Was sind die nächsten Schritte?

In den letzten Wochen haben einige Fachpersonen, welche am Kick-off teilnahmen, einen umfangreichen Fragebogen ausgefüllt. Mit den Resultaten erstellt Alissa Brenn von UNICEF bis Ende Oktober eine Standortbestimmung für Beromünster. Daraus werden die aktuelle Kinderfreundlichkeit



und das zukünftige Potenzial der Gemeinde ersichtlich. Erfüllt Beromünster die Grundbedingungen, ist die Zertifizierung per 2023 grundsätzlich möglich. Ob die Zertifizierung definitiv angestrebt werden soll, entscheidet der Gemeinderat bis Ende Jahr auf Basis der Standortbestimmung. Die Kosten für die Zertifizierung für fünf Jahre betragen Fr. 10 000.-, wobei der Kanton Luzern 70 Prozent davon übernimmt. Mit dem Label hätte Beromünster ausserdem Zugang zu den Förderfonds der Stiftung Mercador und ALDI SUISSE. Diese unterstützen Projekte und Massnahmen zur Umsetzung der kommunalen Kinder- und Jugendförderung.

Michael Küng

## Giftsammlungen im Kanton Luzern

**Entrümpeln Sie Ihren Hobbyraum und Keller und bringen Sie giftige Stoffe zurück.**

**Wann, und Wo?**  
24. Sept. 2022, 10.00 – 14.00 Uhr  
Schulhaus Meiersmatt,  
Südstrasse 36, Kriens  
22. Okt. 2022, 9.00 – 12.00 Uhr  
Areal Rickenhalle,  
Rickenstrasse 5, Menznau

### Wichtige Hinweise:

- Haushaltchemikalien aus dem gesamten Kanton Luzern können an den Giftsammlungen entsorgt werden.
- Giftabfälle – falls möglich – in den Originalverpackungen mitbringen.
- Giftabfälle nicht mischen.
- Die Abfälle sind direkt dem Fachpersonal in den Sammelstellen zu übergeben.
- Wer Gefahrstoffe ausserhalb der Öffnungszeiten vor Drogerien, Apotheken oder anderswo deponiert, handelt nicht nur grobfahrlässig, sondern macht sich auch strafbar (Art. 61 USG).

### Welche Haushaltchemikalien werden angenommen?

Chemikalienabfälle aus dem privaten Haushaltbereich, wie z.B.: Far-

ben, Insektizide, Reinigungsmittel, Lacke, Pestizide, Ablaufreiniger, Verdünnern, Fungizide, Fleckentferner, Klebstoffe, Duftlöse, Medikamente, Lösungsmittel, Entkalkungsmittel, Dünger, Quecksilber-Thermometer, Holzschutzmittel, Kosmetika, usw.

### Welche Abfälle werden NICHT angenommen?

Hauskehricht, Neonröhren, Batterien, Sperrgut, Elektroschrott, LED- und Sparlampen, Sprengstoffe, Munition, Feuerwerkskörper, radioaktive Stoffe. Abfälle aus Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft werden nicht angenommen.

### Ökologisches Verhalten

Fachgerechtes Entsorgen ist gut – besser ist jedoch das Vermeiden von Abfällen (sicherer, günstiger, ...)! Bei Fragen wenden Sie sich direkt an die kantonalen Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz, Chemikaliensicherheit, Luzern, Telefon 041 228 64 24 oder [chemikalien@lu.ch](mailto:chemikalien@lu.ch)

Weitere Informationen finden Sie unter [www.lebensmittelkontrolle.lu.ch/](http://www.lebensmittelkontrolle.lu.ch/) entsorgen.





# Überprüfung zukünftiges Führungsmodell

Im Hinblick auf die Neuwahlen des Gemeinderates im Frühjahr 2024 und die neue Legislatur vom 1. September 2024 bis 31. August 2028 hat sich der Gemeinderat im aktuellen Legislaturprogramm zum Ziel gesetzt, das künftige Führungsmodell zu prüfen und zeitgemässe Anpassungen vorzunehmen. Die Kernfrage des Projekts lautet:

## Welches zukünftige Führungsmodell ist zeitgemäss und passt zu Beromünster?

In zahlreichen Workshops und Beratungen hat sich der Gemeinderat mit verschiedenen Führungsmodellen als mögliche Stossrichtungen befasst. Auch wurden verschiedene interne und externe Anspruchsgruppen und Personen miteinbezogen und es wurde eine Echogruppe eingesetzt.

Im Rahmen der Projektarbeiten bekamen folgende Kriterien eine hohe Bedeutung:

### 1. Nebenberuflich

Für eine starke Zukunft, um auch eine grössere Auswahl von kompetenten Gemeinderatskandidat:innen zu haben, sind bei den Gemeinderatsmitgliedern kleinere Pensen von je 20–30 Prozent zielführend. Sie sollen nicht mehr operativ tätig sein, sondern sich auf die strategischen/politischen Aufgaben konzentrieren können. Kleinere, inhaltlich interessantere Pensen sind auch für Führungskräfte aus der Privatwirtschaft attraktiv und zeitlich machbar.

### 2. Verantwortungsbereiche

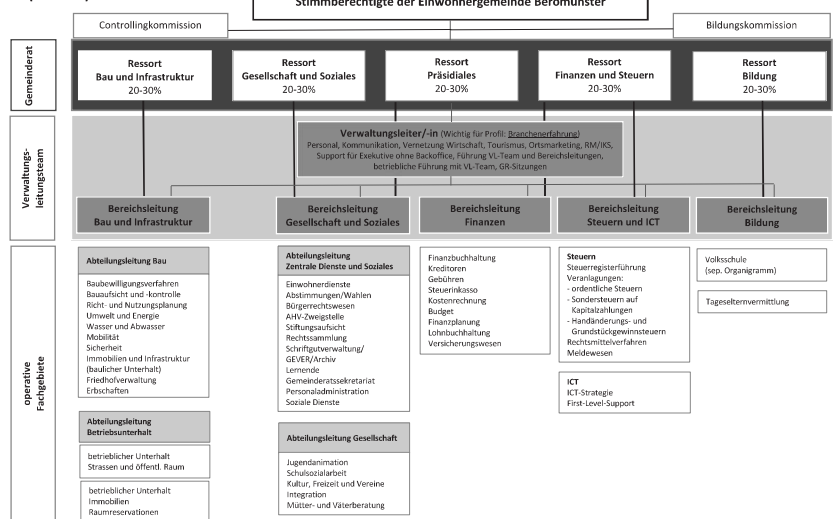
Eine verstärkte Delegation von Kompetenzen auf die Stufe der Verwaltung ist eine natürliche Konsequenz davon. Damit ist sicherlich auch gut zu prüfen, in welchen Fachbereichen welche operativen Ressourcen geschaffen werden müssen, um diese Veränderung zu vollziehen. Nicht die Verwaltungsleiter:in allein soll die Verwaltung führen, sondern das Verwaltungsteam gemeinsam. Das Verwaltungsteam besteht aus der Verwaltungsleiter:in und den Bereichsleitenden der Verwaltung. Dadurch kommt es nicht zu einer Machtkonzentration auf eine einzelne Person und die Verantwortung wird auf mehrere Schultern verteilt.

### 3. Austausch mit der Bevölkerung

Das «Verwaltungsmodell» ist das priorisierte Führungsmodell für den Gemeinderat. Er ist sich aber durchaus bewusst, dass es hier Detailklärungen benötigt, um die Schnittstelle zwischen den Gemeinderatsmitgliedern und den operativ Zuständigen gut zu klären. Auch die Nähe zu den Bürger:innen soll nicht verloren gehen, sondern im Gegenteil: Durch die operative Entlastung der Gemeinderatsmitglieder sollen zielgerichteter mehr Zeitressourcen in den strategischen Projekten sichergestellt sein.

An der Orientierungsversammlung vom 8. September hat der Gemeinderat die geplante Aufbauorganisation

## Entwurf Organigramm (Stand 08.09.2022) per 1. September 2024



für die Gemeinde Beromünster per 1. September 2024 (Beginn der neuen Legislatur des neu zusammengesetzten Gemeinderates) vorgestellt:

Die ausführlichen Projektunterlagen inkl. drei Erklärvideos finden Sie auf der Gemeindehomepage unter:

[www.beromuenster.ch/de/aktuelles/Projekte/Ueberpruefung-zukuenftiges-Fuehrungsmodell.php](http://www.beromuenster.ch/de/aktuelles/Projekte/Ueberpruefung-zukuenftiges-Fuehrungsmodell.php)

### Wie geht es weiter?

#### Termine, Prozessschritte

**September/Oktober 2022**  
Erarbeitung Managementgrundlagen (operative Ebene)

**24. Oktober 2022**  
Austausch mit Echogruppe

**Dezember 2022 / Januar 2023**  
Bereinigung und Beschlussfassung Managementgrundlagen

**1. März 2023**

Orientierungsversammlung

**12. März 2023**

Urnabstimmung über Anpassung Gemeindeordnung, anschl. Umsetzung neues Führungsmodell

**1. September 2024**

Start mit dem neuen Führungsmodell (Beginn der neuen Legislatur des neu zusammengesetzten Gemeinderates)

# Neuigkeiten aus der Gemeindeverwaltung

## Informationen eidgenössische und kantonale Abstimmungen vom 25. September 2022

Am Sonntag, 25. September 2022 finden folgende eidgenössische und kantonale Abstimmungen statt:

### Kantonale Abstimmung

– Unterstützung Kasernenneubau für die Päpstliche Schweizergarde im Vatikan

### Eidgenössische Abstimmungen

- Volksinitiative «Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungsiniziativa)»
- Bundesbeschluss über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer
- Änderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV 21)
- Änderung des Verrechnungssteuergesetzes (Stärkung des Fremdkapitalmarkts)

Die Abstimmungsunterlagen wurden an alle Stimmberechtigten der Gemeinde Beromünster zugestellt.

Bitte vergessen Sie nicht Ihren Stimmrechtsausweis zu unterzeichnen. Ansonsten ist Ihre Stimmabgabe ungültig. Die Stimmzettel müssen in das grüne Stimm- und Wahlkuvert gelegt werden. Dieses kommt mit dem unterzeichneten Stimmrechtsausweis in das graue Rücksendeküvert. Bitte beachten Sie, dass das Urnenbüro bis 11.00 Uhr geöffnet hat. Später eintreffende Kuverts können für die Resultatmittlung nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Beromünster werden herzlich eingeladen, an den Abstimmungen teilzunehmen. Zögern Sie nicht, bei Fragen die Gemeindeverwaltung unter 041 932 14 14 zu kontaktieren.

## Förderprogramm Hagelschäden

Nach den Unwetterereignissen am 28. Juni 2021 hat der Kanton Luzern ein Sonderprogramm für Gebäudesanierungen infolge Hagelschäden gestartet. Damit werden Eigentümer:innen, die ihre Gebäude bei einer Wiederinstandsetzung sogleich energetisch sanieren, unterstützt. Der Kanton hat dabei ein pragmatisches Vorgehen gewählt und auf eine Gesuchseingabe vor Baubeginn verzichtet.

Aufgrund von Lieferengpässen und dem Fachkräftemangel hat der Kanton Luzern die Frist für die Abschlussmeldung über die energetische Sanierung verlängert. Für Projekte, welche noch nicht fertiggestellt sind, muss bis spätestens **30. September 2022** ein Fördergesuch auf dem Gesuchsportal (<https://portal.dasgebäudeprogramm.ch/lu>) erfasst werden. Bitte beachten Sie, dass Fördergesuche nachher nicht mehr gestellt werden können.

## Prämienverbilligung 2023

Einen Anspruch auf Prämienverbilligung im Kanton Luzern haben Personen und Familien, die am 1. Januar 2023 im Kanton Luzern steuerrechtlichen Wohnsitz haben und bei einer obligatorischen Krankenpflegeversicherung angeschlossen sind. Zudem muss die Krankenkassen-Prämie höher sein als ein bestimmter Prozentsatz des massgebenden Einkommens. Massgebend sind die persönlichen und familiären Verhältnisse am 1. November 2022.

### Vorgehen

**Bisherige Bezüger:** Sie erhalten von der Ausgleichskasse ein bereits ausgefülltes Anmeldeformular. Das Formular ist nur zu datieren, zu unterschreiben und einzureichen. Der Versand der Anmeldeformulare erfolgte am 22. August 2022.

**Neue Bezüger:** Das Anmeldeformular können Sie im Internet ([www.was-luzern.ch/ipv](http://www.was-luzern.ch/ipv)) ausfüllen und online abschicken. Auf Wunsch erfassen wir für Sie Ihre Daten.

Die im selben Haushalt wohnenden Ehepartner, Kinder und junge Erwachsene (Jg. 1998 bis 2004) in Ausbildung sind im Anmeldeformular berücksichtigt. Sie brauchen diese nicht mehr zusätzlich aufzuführen. Junge Erwachsene, die nicht in Ausbildung sind und Personen ab Jahrgang 1997 müssen selbst ein Anmeldeformular ausfüllen.

Die Auszahlung erfolgt ausnahmslos direkt an Ihre Krankenversicherung. Sie erhalten dadurch eine reduzierte Prämienrechnung.

Bei Fragen ist die AHV-Zweigstelle Beromünster gerne für Sie da (041 932 14 14 / [info@beromuenster.ch](mailto:info@beromuenster.ch)).

Der Anspruch für das kommende Jahr ist mit dem Anmeldeformular ([www.was-luzern.ch/ipv](http://www.was-luzern.ch/ipv)) bis am 31. Oktober 2022 geltend zu machen. Dieses ist bei der Ausgleichskasse des Kantons Luzern einzureichen:

WAS Wirtschaft Arbeit Soziales  
Ausgleichskasse Luzern  
Postfach  
6000 Luzern 15  
Telefon 041 209 01 51

## Bäume, Sträucher und Hecken zurückschneiden

Durch das Herausragen von überhängenden Ästen, Sträuchern, Hecken und anderen Pflanzen (auch Boden-decker) auf die Trottoirs und Strassen wird die Übersicht beeinträchtigt und/oder die Strassen- und Trottoirbenüt-zenden werden behindert. Dies birgt grosse Gefahren und kann zu Unfällen führen. Gleichzeitig wird der Winterdienst erschwert. Die betroffenen Grundeigentümer und Gartenbesitzer sind gesetzlich verpflichtet, ihre Pflan-



Michael Meier (links) und Michi Käch.

Bild: zvg

zen entlang von Strassen und Trottoirs aus Sicherheitsgründen ausreichend zurückschneiden. Der Gemeinderat fordert hiermit alle Betroffenen auf, diese Rückschneidarbeiten umgehend auszuführen oder in Auftrag zu geben. Grössere Mengen der entsprechenden Gartenabfälle (Astmaterial) sind direkt nach Hasenhäusern, auf den Lagerplatz der Hawisa zu liefern und es ist ein Lieferschein auszufüllen. Innerhalb der Sichtzonen ist die freie Sicht zu gewährleisten. Wird diese Pflicht unterlassen, werden die Rückschneidarbeiten auf Kosten der Grundeigentümer durch die Strassenverwaltungsbehörde veranlasst. Wir hoffen, dass die Betroffenen diese Anordnung befolgen und danken im Voraus für die Zusammenarbeit. Bei Fragen oder Unklarheiten im Zusammenhang mit dem Zurückschneiden der Bäume, Sträucher und Hecken wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Beromünster.

### Dienstfahrzeug

Für Dienstfahrten steht dem Bereich Bau und Infrastruktur neu ein

Dienstfahrzeug zur Verfügung. Dieses steht vor allem für Dienste im Tätigkeitsbereich der Bauaufsicht und -kontrolle sowie der Wasser- und Abwasserversorgung (inkl. Pikettendienst) im Einsatz. Am 7. September konnte Michael Meier (Projektleiter Bauen der Gemeinde Beromünster) das Occasionsauto von Michi Käch (Fläcke Garage AG) in Empfang nehmen.

### Öffentlicher Ruhetag – St. Michael

Die Gemeinde Beromünster weist alle Unternehmen, die dem Kirchenkreis Beromünster angehören, darauf hin, dass der Donnerstag, 29. September 2022 in der Gemeinde Beromünster ein öffentlicher Ruhetag ist. Dies infolge des Kirchenpatrons St. Michael. Bitte beachten Sie, dass am 29. September im Kirchenkreis Beromünster deshalb keine Geschäfte geöffnet sein dürfen und auf den Baustellen nicht gearbeitet werden darf.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.



Bikerlenkung

## Mountainbike-Trail in Beromünster LU wird realisiert

Im Mai 2020 startete das Projekt «Bikerlenkung Beromünster» unter dem Ortsmarketing-5-sterne-region.ch. Ziel ist es, den Mountainbiker:innen der Region eine legale Infrastruktur für ihren Freizeitsport zu bieten. Gleichzeitig soll die Bikerlenkung zu einer Beruhigung des Naturraums führen. Im breit abgestützten Projektteam haben Vertreter:innen verschiedener Interessengruppen gemeinsam Lösungen entwickelt. Die Planungsphase bis zur Baueingabe Mitte März 2022 war anstrengend und hat von allen Beteiligten viel Ausdauer verlangt, vergleichbar mit einem sehr langen und steinigen Aufstieg auf einer Mountainbiketour. Doch die Strapazen sind schnell vergessen, wenn man oben auf dem Gipfel steht, die Aussicht genießt und eine schöne Abfahrt bevorsteht. In etwa so fühlen sich die Biker:innen aktuell, denn die lang ersehnte Baubewilligung ist jetzt endlich da! Im Waldstück Neudorf Linde entsteht ein signalisierter Mountainbike-Trail mit einer Länge von rund fünf km. Hierbei handelt es sich um einen Wurzel- bzw. Natur-Trail, welcher wie es der Name sagt, sehr naturbelassen bleibt. Es werden keine Sprünge und Anliegerkurven gebaut, wie es beispielsweise auf der Marbachegg LU der Fall ist. Der neue Trail wird erst der vierte offizielle Mountainbike-Trail im Kanton Luzern sein. Die Trägerschaft «Mountainbike Michelsamt» übernimmt die Realisierung des neuen Mountainbike-Trails. In Anlehnung an den nahegelegenen Landessender soll der neue Trail «Sänder Trail» heissen. Die Trägerschaft will im Herbst 2022 mit den ersten Bauarbeiten beginnen.



Der vierte Mountainbike-Trail im Kanton: Im Waldstück Neudorf Linde. Bild: zvg

Dabei werden keine Maschinen aufgeföhren, sondern sämtliche Arbeiten von Hand erledigt. Eine nachhaltige und naturfreundliche Bauweise ist der Trägerschaft sehr wichtig. Zur Deckung der Baukosten ist die Trägerschaft auf der Suche nach Sponsoren und Gönnern. Alle, die sich näher über das Projekt informieren möchten, finden auf [www.mtb-michelsamt.ch](http://www.mtb-michelsamt.ch) weitere Informationen, so auch einen QR-Code für Gönnerbeiträge. Die Trägerschaft kann jeden Franken sehr gut gebrauchen.

News zum Sänder Trail findest du hier:



#mtbmichelsamt



#mtb-michelsamt

**Kontaktperson**  
MTB-Michelsamt  
Matthias Amrein, 079 747 46 52,  
[amrein.matthias@gmail.com](mailto:amrein.matthias@gmail.com)

Infos zum Projekt Bikerlenkung

Beromünster findest du hier:

5-sterne-region.ch  
beromünster

Ortsmarketing

## Neuer Grillplatz im Ortsteil Schwarzenbach



Ideal zum Verweilen: Der neue Grillplatz in Schwarzenbach.

Bilder: zvg

Ob Spaziergang, Wanderung oder Ausflug jeglicher Art: Wer sich unterwegs in freier Natur verköstigen will, hat mehrere Grillstellen zur Auswahl. Der Grillplatz auf dem Blosenberg und der neu eingerichtete Standort in Schwarzenbach. Den Platz finden Sie Richtung Herlisberg, eingangs Wald. Nur mit Hilfe von vielen engagierten Personen konnte das Ortsmarketing 5-sterne-region.ch diesen Begegnungsplatz realisieren. Die Grillplätze in der 5-sterne-region.ch erfreuen sich grosser Beliebtheit. Draussen sein, Feuer machen, bräuteln, verweilen. Geniessen auch Sie mit Ihren Vereinskollegen und mit Ihren Freunden diese schönen Plätze. Das Holzlager wird vom April bis Oktober aufgeföhlt. Bereits ist ein weitere Begegnungsplatz geplant, lassen Sie sich überraschen! Unter [beromuenster.ch](http://beromuenster.ch) kann das «Verzeichnis Grillplätze Gemeinde Beromünster» heruntergeladen werden.



**Wir danken folgenden Personen und Institutionen für die aktive Mithilfe**

Muff Gartenbau AG,  
Schwarzenbach  
Ruedi Barmettler, Schwarzenbach  
Korporation Emmen  
Jagdgesellschaft Erlösen  
Felix Matthias, Projektleiter  
Manuela Felix, Ortsmarketing  
Beat Burren, Revierförster  
Gemeinde Beromünster

Buchclub Seitensprung

## Einladung zum unkomplizierten Leseabend

Bei unserem Buchclub sind alle Menschen willkommen die gerne lesen und sich freuen mit anderen über das Gelesene auszutauschen. Ja, es geht in unserem Buchclub um Bücher, aber noch wichtiger sind uns die Menschen die diese Bücher lesen. Als soziale Wesen brauchen wir, um gesund zu bleiben, die Verbindung mit anderen Menschen. Deshalb machen wir an unseren Leseabenden immer wieder den Sprung vom Gelesenen zu unserem eigenen Leben. Wir teilen miteinander die Erkenntnisse und Er-

fahrungen, die wir dank der gelesenen Geschichten, machen.

**Wir treffen uns am:**  
Dienstag, 27. September, 19.30 Uhr,  
Probstei Stift St. Michael Beromünster.

**Anmeldung und Auskunft:**  
[rosa-mueller@bluewin.ch](mailto:rosa-mueller@bluewin.ch)  
Wir freuen uns auf euch und eure Bücher.

Buchclub Seitensprung  
Karin Amgarten, Rosa Müller,  
Rebekka Schüpfer



Leseabend: Sich mit anderen über das Gelesene austauschen. Bild: zvg

Grundlagenseminar an zwei Kursabenden

## Demenz verstehen – den Menschen sehen!

Sie haben bestimmt von demenzerkrankten Personen gehört oder kennen eine Ihnen nahestehende Person. Der Umgang mit Menschen mit einer Demenzerkrankung wird eine unserer zukünftigen Herausforderungen sein. Wir wollen Menschen mit einer Demenz im Alltagsleben miteinbeziehen, ihre Anliegen ernst nehmen und auf ihre Verletzlichkeit achten. Eine Demenzerkrankung stellt an die Angehörigen und das Gegenüber hohe bis höchste Erwartungen und stellt sie immer wieder vor neue Herausforderungen.

**Ziel des Projekts:**

In einer ersten Phase der Projektarbeit versuchen wir Personen das nötige Fachwissen zu vermitteln. Sie sollen bestärkt und befähigt werden, um sich den alltäglichen Schwierigkeiten besser gewachsen zu sein. «Eine demenzfreundliche Gemeinde ist ein Ort, wo Menschen mit Demenz verstanden, respektiert und unterstützt werden und wo sie Teil des gesellschaftlichen Lebens sind.»

**Datum:**  
Mittwoch, 2. November, 18.00 – 20.30 Uhr.

Symptome der Demenz-Erkrankung und deren Auswirkung. Umgang und Kommunikation mit Menschen mit Demenz.

Mittwoch, 9. November 2022,  
18.00 – 20.30 Uhr.  
Vertiefung der Thematik.



Fragen und Beispiele aus der Praxis, Reflexion (Fallbeispiele). Meldepflicht/Ansprechperson.

**Ort:**  
Seminarraum Hof Rickenbach, Dominikusweg 3, 6221 Rickenbach LU

**Unterstützt durch:**  
Gesundheitsförderung  
Dienststelle Gesundheit und Sport

Es hat noch wenige Plätze.

**Anmeldung:**  
Ortsmarketing 5-sterne-region  
Fläcke 21, 6215 Beromünster  
[info@5-sterne-region.ch](mailto:info@5-sterne-region.ch)  
Tel. 041 930 11 11

**Referent:in:**  
Angela Germann  
Dipl.  
Pflegefachfrau HF  
Ausbildnerin  
SVEB 1



## Möischerer Frauen von früher werden sichtbar



Frauengeschichten werden zu einem Schauspiel mit Witz und Charme. Bild: zvg

Was wohl all die historischen Wohnungen und Häuser in Beromünster erzählen würden... Da war Mami Flury. Sie betreute bis zu 15 Kinder mit verschiedenen Muttersprachen in ihrer eigenen Wohnung. Ihr Mann hat sie dabei unterstützt. Wäre das heute noch möglich? Alice Stauffer-Suter wurde wegen ihres liebesvollen Lebenswandel angeklagt und erlebte so manche Erfahrung mit den Behörden. Besser man kommt nicht in die Mühlen der Justiz. Da gab es auch einen Vergiftungsfall.

Aus Verliebtheit zum Arbeitgeber, vergiftete die schwangere Magd Johanna Dolder ihre Dienstherrin Marianna Troxler. War es wirklich Liebe oder nur Taktik? Interessant sind auch die Liebesbriefe von Margrit Schumacher an einen Chorherrn im 15. Jahrhundert. Was waren wohl die Konsequenzen? Wie wohl die Geschichte weiter geht...?

Die Projektgruppe «Frauenrundgang» konnte das Frauenduo Nina Halpern und Sarah Gärtner für die Regie und das Drehbuch gewinnen. Die oben erwähnten Frauengeschichten werden von ihnen nun zu einem Schauspiel mit Witz und Charme aufbereitet. Sie dürfen sich auf ein spektakuläres, humorvolles Event rund um die Geschichten mit historischem Hintergrund an den Originalschauplätzen freuen.

**Stimmen & Motivation aus der Projektgruppe**

«Frauenthemen sind immer interessant.»  
«Sowas hat es noch nie gegeben.»  
«Spannend, wie sich Frauengeschichten vom Mittelalter bis heute verändert haben.»  
«Möischerer aus Sicht der Frauen.»